

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 296/2018
Jugendhilfe	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	15.11.2018

Pflegekinderdienst
hier: Tätigkeitsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:**Einleitung**

Die Qualifizierung der Vollzeitpflegehilfen liegt nach wie vor im Fokus von Praxis und Forschung und nimmt im Rahmen der Fachdiskussion zur Reform des SGB VIII zunehmend eine Rolle im politischen Diskurs ein. Qualifizierungsbestrebungen umfassen sowohl kindbezogene als auch strukturelle Aspekte und lassen sich auf nachfolgende Bereiche fokussieren:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien; Stärkung der Pflegeverhältnisse in allen Facetten.
- Perspektivklärung mit Pflegekindern und Kontinuitätssicherung von Pflegeverhältnissen.
- Stärkung der Beteiligungsrechte von Pflegekindern; Einbeziehung des Kindes/des Jugendlichen in alle Entscheidungen, z. B. auch in Bezug auf die Frage der Rückführung.
- nachhaltige Begleitung junger Menschen im Übergang (Careleaver).
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Herkunftsfamilien, um zu prüfen, ob Erziehungsbedingungen in einem für das Kind oder den Jugendlichen vertretbaren Zeitraum soweit verbessert werden können, dass eine Rückführung möglich ist.
- Intensivierung der Arbeit mit den Herkunftseltern, um den Kindern zu ermöglichen, in einer neuen Familie anzukommen, ohne die andere zu verlieren und dabei zerrissen zu werden.
- Gemeinsame Beratung von Eltern und Pflegeeltern zur Stärkung ihrer Beziehung und somit des Pflegeverhältnisses.
- Personalplanung und Qualifizierung unter der Berücksichtigung, dass unterschiedliche Pflegeformen unterschiedlichen Arbeitsaufwand und unterschiedliche Abläufe verlangen.

Der Pflegekinderdienst in Mettmann betreut Bereitschaftspflegeverhältnisse, zeitlich befristete und zeitlich unbefristete Vollzeitpflegeverhältnisse, Verwandtenpflege sowie die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die von Familien in Mettmann aufgenommen wurden.

Nach einer wiederholten Stellenvakanz von sechs Monaten konnte zum 01.09.2018 eine neue Mitarbeiterin eingestellt werden. Im Rahmen der Einarbeitung wird sie im November dieses Jahres an einem Grundlagenseminar im Bereich der Pflegekinderhilfe teilnehmen. Das Team ist nunmehr wieder mit einem Stellenumfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen für die oben genannten Pflegeformen zuzüglich der Adoptionsvermittlung zuständig.

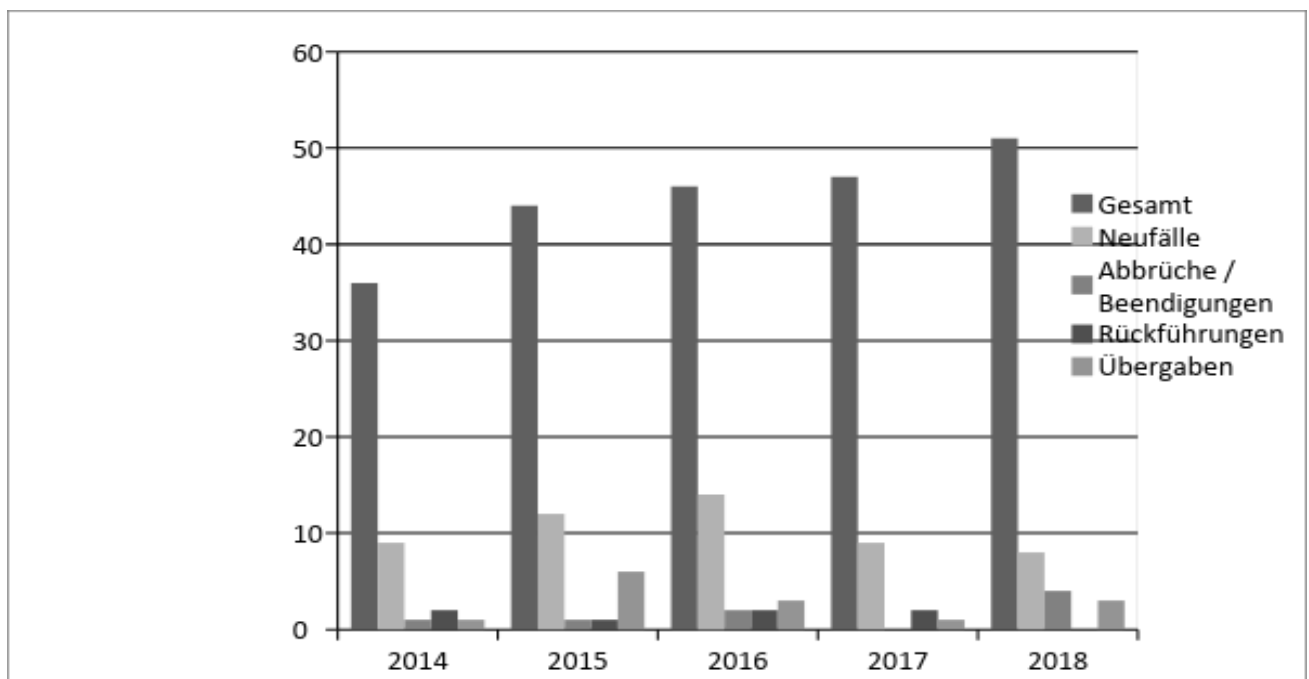
Bei den auf Dauer angelegten Pflegeverhältnissen haben die Mitarbeiterinnen die volle Verantwortung für die Fallführung und sind verantwortlich für die Hilfeplanung und die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren zum Sorge- und/oder Umgangsrecht.

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Personen aus dem sozialen Umfeld, in der Regel Verwandte, findet bundesweit zunehmende Beachtung. Laut statistischem Bundesamt beträgt die Quote dieser Pflegeformen 24,7 %. Dieses entspricht in etwa auch der Quote in Mettmann. Die Betreuung und Unterstützung der Verwandtenpflegeverhältnisse sind häufig durch die familiären Verstrickungen problembehafteter und in Folge intensiver im Beratungsaufwand.

In der Arbeit mit den minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten/Antragstellern bestätigt sich weiterhin ein erheblicher Zeitaufwand, insbesondere im Übergang in das Erwerbsleben und Erwachsensein.

Fallzahlenentwicklung

Übersicht über die Gesamtanzahl der Pflegeverhältnisse, aufgeschlüsselt in Neufälle, Beendigungen, Rückführungen und Übergaben:



Anhand des oben angeführten Diagramms ist erneut ein leichter Anstieg bezüglich der Fallzahlen in 2018 ersichtlich.

In diesem Jahr wurden bis zum Stichtag 01.10.2018 insgesamt 51 Pflegeverhältnisse betreut.

Von den neuen Pflegeverhältnissen wurden zwei Fälle von anderen Jugendämtern gemäß der Sonderzuständigkeit nach § 86,6 SGB VIII übernommen.

Zwei Geschwisterkinder wurden im Rahmen der Verwandtenpflege untergebracht, da beide Eltern verstorben sind.

Drei weitere Kinder mussten in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden, da die Eltern auch mit der Unterstützung ambulanter Hilfen das Kindeswohl nicht sicherstellen konnten. Bei zwei weiteren Kindern dauert die Unterbringung in Bereitschaftspflege aufgrund der noch ausstehenden Erziehungsfähigkeitsgutachten seit 2017 an. Die Betreuung von Bereitschaftspflegeverhältnissen stellt einen erhöhten Aufwand an Beratung, Hausbesuchen, Begleitung von Umgängen, Koordination von Hilfen und Dokumentation dar.

Von den aktuellen 51 Pflegeverhältnissen leben derzeit 13 Kinder bei Verwandten.

In der Altersgruppe der 0 bis 10 jährigen sind insgesamt 21 Kinder untergebracht, die Altersgruppe der 11 bis 18+ jährigen umfasst 30 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

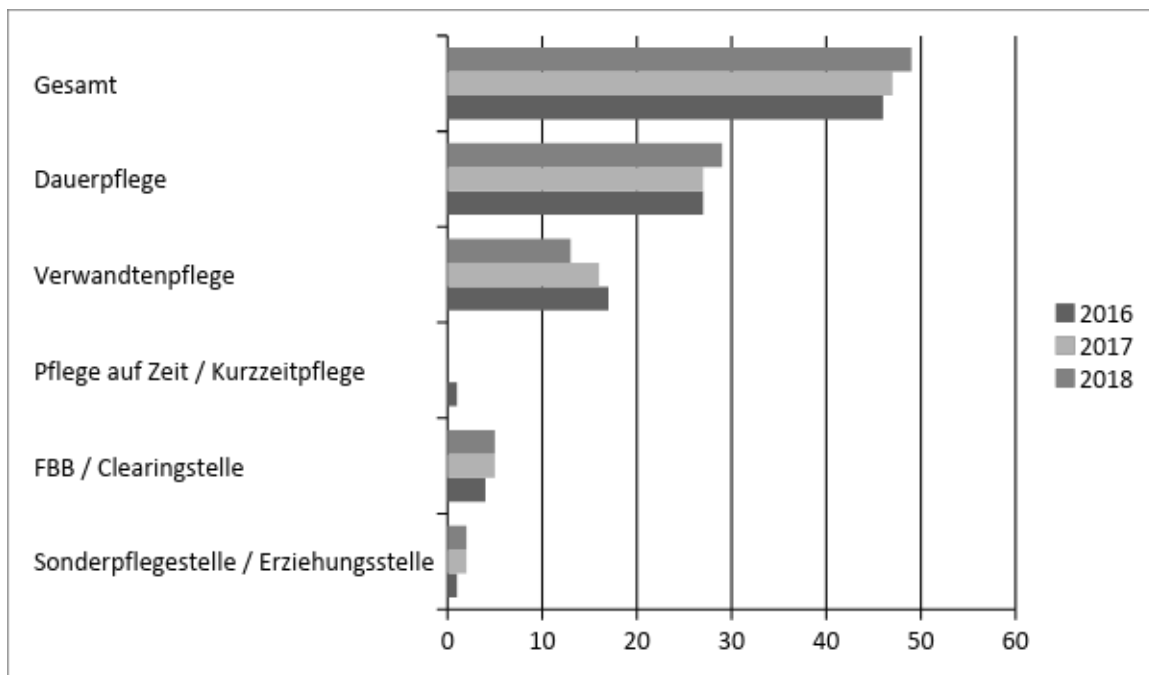
Abgaben, Abbrüche, Rückführung, Verselbständigung

Im laufenden Jahr gab es keine Abbrüche in Pflegeverhältnissen und keine Rückführung in den elterlichen Haushalt. Aufgrund sachlicher Zuständigkeit (Behinderung) wurde die Betreuung eines Kindes auf einen Träger delegiert und bei zwei weiteren Kindern wechselte die örtliche Zuständigkeit.

Eine Jugendliche wurde im großelterlichen Haushalt verselbständigt, d.h. das Pflegeverhältnis wurde beendet. Zwei weitere Jugendliche werden derzeit im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige bei der Verselbständigung begleitet und unterstützt.

Aktuell werden zwei Kinder aus der stationären Diagnostik heraus in eine therapeutische Wohngruppe überführt. Nach Übergabe endet die Zuständigkeit des hiesigen Pflegekinderdienstes.

Fallzahlenentwicklung nach Pflegeformen



Die dargestellte Entwicklung der Pflegeverhältnisse gibt einen Überblick über die zahlenmäßige Verteilung in den verschiedenen Pflegeformen. Inhaltlich sowie in Bezug auf den Betreuungsaufwand der Pflegefamilie sowie der Pflegekinder sind diese Pflegeverhältnisse aufgrund der Individualität der Kinder und der Ressourcen der Pflegefamilien sehr unterschiedlich.

Zusätzliche Unterstützung in den Pflegeverhältnissen

In vielen Pflegefamilien werden wegen der besonderen Bedarfe der Pflegekinder therapeutische Unterstützungen, Integrationshilfen und/ oder Erziehungsbeistände benötigt.

Traumafolgestörungen, geistige Behinderung durch das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), ADHS bzw. ADS und Autismus Spektrum Störungen stellen dabei die häufigsten Diagnosen der untergebrachten Kinder dar, die eine Bewilligung weitergehender Hilfeformen erforderlich machen.

Schulische Auffälligkeiten sind aufgrund der o.g. Störungen bei Pflegekindern häufig anzutreffen, was wiederum einen kontinuierlichen Austausch und eine enge Vernetzung mit der Schule erfordert, um passgenaue zusätzliche Hilfen zu installieren.

Eingesetzte Hilfen

Schulassistentenz

In diesem Jahr wird weiterhin ein Kind von einem Schulassistenten über die gesamte Schulzeit (Stundenplan) betreut. Ein anderes Pflegekind kann mit kontinuierlicher Unterstützung

seitens des Lehrpersonals inzwischen ohne die zusätzliche Unterstützung den Schulalltag bewältigen.

Erziehungsbeistand

In diesem Jahr werden vier Kinder / Jugendliche von einem Erziehungsbeistand unterstützt.

Heilpädagogisches Reiten

Ein Kind erhält ein heilpädagogisches Reitangebot.

Aufsuchende Familientherapie / Einzeltherapie / Autismus Therapie

In zwei Pflegefamilien wurde eine AFT (Aufsuchende Familientherapie) installiert, um intensiv therapeutisch zu arbeiten. Im Rahmen der Einzeltherapie, dazu gehören Trauma Therapie, Verhaltenstherapie sowie Psychotherapie, werden bei niedergelassenen Ärzten sieben Kinder behandelt.

Zwei Kinder werden im Rahmen einer Autismus Therapie gefördert.

Umgangsbegleitung

15 Kinder werden bei den Umgängen mit ihrer Herkunftsfamilie begleitet. Die Begleitung wird durch die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes oder von einem Träger durchgeführt.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (Geflüchtete, UmAs)

Im zurückliegenden Berichtszeitraum verließen zwei der UmAs ihre Pflegefamilien.

Eine 19-jährige Geflüchtete wechselte in den Haushalt ihres Bruders. Der aus fachlicher Sicht frühzeitige Wechsel war dadurch bedingt, dass die Pflegefamilie selber noch einmal Familienzuwachs bekommen hat. Der Wechsel wurde intensiv begleitet, um vor allem die genderspezifischen Regeln der syrischen bzw. arabischen Kultur zu reflektieren. Die junge Frau wollte sichergehen, dass sie weiterhin zur Schule gehen dürfe, um später studieren zu können.

Eine weitere Pflegefamilie zog berufsbedingt nach Süddeutschland, woraufhin der junge Minderjährige, kurz vor dem Erwerb des Abschlusses Klasse 10, in eine Wohngruppe der AWO in Mettmann wechselte. Mittlerweile ist er nach Bochum verzogen. Die Pflegefamilie hatte ihm noch eine Lehrstelle in einem großen Betrieb vermittelt. Er absolviert dort eine Schreinerlehre.

Zwei weitere junge Volljährige haben im August eine Ausbildung begonnen. Einer in einem großen Autohaus in Düsseldorf als Mechatroniker. Nach Beendigung des Pflegeverhältnisses darf der junge Auszubildende gemäß den leistungsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich

keine eigene Wohnung beziehen, sondern wird zunächst in der städtischen Unterkunft untergebracht. Der andere lernt in einem Fliesenlegerbetrieb in Ratingen und wird auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses im Haushalt seiner ehemaligen Pflegeeltern wohnen bleiben können.

Ein Pflegeverhältnis wird voraussichtlich zum Dezember beendet, da die Eltern im Zuge des Familiennachzuges aus Syrien bzw. aus Jordanien, wo sie zuletzt Zuflucht gesucht hatten, nach Mettmann kommen.

Es bleiben zwei weitere Pflegeverhältnisse. Diese jungen Männer erreichen erst im nächsten Jahr die Volljährigkeit. Beide besuchen das Berufskolleg in Mettmann und streben anschließend eine Ausbildung an.

Die durchaus positiven Verläufe sind einerseits der Schnittstellenarbeit der letzten drei Jahre zu verdanken. Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, der Handwerkskammer und dem Berufskolleg waren unterstützende Komponenten, die die Vermittlung möglich und Übergänge erleichtert haben.

Andererseits ist vor allem das hohe persönliche Engagement der Mettmanner Pflegefamilien hervorzuheben. Mit einem bemerkenswert hohen Maß an Toleranz und Geduld haben sie ausgehalten, dass die Alltagssprache der jungen Männer nur sehr langsam besser wurde. Die Bereitschaft, diesen Umstand zu beschleunigen, war nicht immer so ausgeprägt, wie man es sich wünschen würde.

Der Schulalltag brachte viele an ihre kognitiven wie persönlichen Grenzen, woraufhin sie sich in ihrer verbleibenden Freizeit eher mit Landsleuten umgaben und sich bevorzugt in ihrer Heimatsprache unterhielten. Über den Schulalltag hinausreichende Lerninterventionen, wie lernen mit den Pflegeeltern oder professionelle Nachhilfe wurden erst im letzten halben Jahr als sinnvoll angenommen.

Die Annäherung der UmAs an die Pflegeeltern gleicht in vielen Fällen bestenfalls einem Mentor-Verhältnis, welches eine gewisse Distanz trotz der zweieinhalb Jahre nicht überschritten hat. Erwähnenswert ist jedoch, dass für die jungen Männer der Respekt vor den Pflegeeltern selbstverständlich ist. So ist es an keiner Stelle zu Konfrontationen gekommen. Die meiste Geduld muss an den Stellen aufgebracht werden, wo die jungen Männer sich einerseits in unserem System einfinden und andererseits das Leid ihrer Familien, die in der Heimat zurückgeblieben sind, aushalten müssen. So war es für viele immer wieder ein Thema, dass eine fundierte Ausbildung besser ist, als irgendwo schnell viel Geld zu verdienen. Viele von ihnen haben immer wieder nach Wegen gesucht, wie sie Geld in ihre Heimat transferieren können.

Eine wichtige Unterstützung ist aufgrund der besonderen Herausforderungen die Supervision für diese Pflegeeltern. Die kulturellen Unterschiede und die Grenzen der Erziehung, von sol-

cher im Alter vorangeschrittenen Menschen zu akzeptieren, sind die zentralen Themen der Supervision und der Fachkraft des Pflegekinderdienstes.

In Hinblick auf die Asylgewährung sind die Verläufe sehr verschieden. Drei der jungen Geflüchteten haben einen syrischen Pass und aufgrund dessen keine Schwierigkeiten mit ihrem ausländerrechtlichem Status.

Zwei stehen unter Abschiebeschutz, da sie noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben. Ein weiterer junger Mann aus Afghanistan hat eine auf ein Jahr befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. befindet sich während der Ausbildung in einem gesicherteren Rahmen.

Der junge Auszubildende, der in Düsseldorf seine Ausbildung begonnen hat, wurde im Asylverfahren abgelehnt, befindet sich aktuell im Widerspruch und ist nur von der Abschiebung ausgenommen, solange er sich in der Ausbildung befindet. Dieser Umstand ist für ihn sehr belastend.

Beratung und Begleitung & Qualifizierung und Fortbildung

Zu den allgemeinen Aufgaben der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien gehören auch die Möglichkeit zur Qualifizierung und Fortbildung der Pflegeeltern sowie der Austausch untereinander.

Dies erfordert Planung und das Vorhandensein zeitlicher wie finanzieller Ressourcen. In diesem Jahr konnte aufgrund der personellen Situation bedauerlicherweise kein **Elternabend** organisiert werden.

Ein für die Mettmanner Pflegeeltern im März dieses Jahres geplanter Fachtag musste leider aufgrund mangelnder Anmeldezahlen abgesagt werden.

In Kooperation mit den Pflegekinderdiensten anderer Jugendämter aus dem Kreis Mettmann wurde im September 2018 der **Fachtag** zum Thema „Mit Resilienz leichter durch den Alltag – ein Seminar für Pflegeeltern“ angeboten. Den Pflegeeltern sollte hiermit eine Möglichkeit mitgegeben werden, um schwierige Situationen leichter zu meistern. Diese Veranstaltung diente u.a. auch der überörtlichen Vernetzung der Pflegeeltern als auch der Fachkräfte.

Ferner erhalten die Pflegeeltern Informationen über individuelle, für sie relevante, **Fortbildungsveranstaltungen**, wie z.B. über das Asperger-Syndrom, ADHS oder ADS, Ferienreisen für Pflegekinder, Umgang mit den Herkunftseltern sowie verschiedene andere Themen. Zusätzlich besteht für alle Pflegeeltern die Möglichkeit, an einer **Supervisionsgruppe** teilzunehmen, um gemeinsam zu reflektieren und die individuellen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Pflegeverhältnisse wird Rechnung getragen, indem drei verschiedene Supervisionsgruppen angeboten werden:

- Supervisionen für herkömmliche Pflegeverhältnisse
- Supervisionen für Verwandtenpflegeverhältnisse
- Supervisionen für Pflegefamilien von UmAs

Der Arbeitskreis der kreisangehörigen Städte plant und organisiert ein- bis zweimal jährlich Bewerberseminare sowie städteübergreifende Fortbildungen und Fachtage. Des Weiteren werden in diesem Gremium Qualitätsstandards mit dem Ziel diskutiert, gemeinsame Standards zu entwickeln. Diese Treffen bieten auch eine ortsnahe Plattform, um Kinder und Pflegeeltern vorzustellen und zu vermitteln.

Pflegekinderfest

Eine beliebte Veranstaltung ist für die Pflegeeltern, die Pflegekinder und Pflegegeschwister das alljährlich stattfindende Pflegekinderfest. Auch in diesem Jahr war, wie in den Jahren zuvor, das Fest, das auf der Minigolfanlage stattgefunden hat, sehr gut besucht. Es dient im weiteren Sinne dem Austausch und der Vernetzung der Pflegefamilien untereinander.

Kindernachmittag

Ein weiterer „Kindernachmittag“ für Pflegekinder und ihre Geschwister ist für die Vorweihnachtszeit in Planung.

Pflegeelternstammtisch

Neben den genannten formellen Aktivitäten treffen sich die Pflegeeltern ungefähr alle zwei Monate zum Pflegeelternstammtisch. Hier stehen insbesondere der Austausch und das Miteinander im Vordergrund. Je nach zeitlichen Kapazitäten nimmt auch eine Kollegin des Pflegekinderdienstes teil.

Ausblick 2018/2019

Nach wie vor hat die Akquise von Bereitschaftspflegestellen und Pflegestellen auf Zeit eine besondere Priorität, um die steigenden Bedarfe decken zu können. Zwei Familien konnten in diesem Jahr gewonnen werden, von denen eine bereits belegt ist. Ansonsten muss auf die kaum vorhandenen Ressourcen anderer Städte zurückgegriffen werden, oder auch stationäre Plätze belegt werden.

Die Überprüfungen, Schulungen, Anbahnungen und intensive Begleitungen während der Anfangsphase der Unterbringung der Pflegekinder in den neuen Familien werden prognostisch ein hohes Maß an zeitlichen Ressourcen erfordern.

Anfang 2019 ist wieder ein Pflegeelternabend geplant, um die Bedarfe der Pflegeeltern für Fortbildungen, Fachtage und andere Aktivitäten zu erfragen und die neue Mitarbeiterin vorzustellen. Übergeordnetes Ziel ist, einen kontinuierlichen Informationsfluss sicher zu stellen. Die gemeinschaftliche Planung und Durchführung von Fortbildung auf Kreisebene, wie auch das Bewerberseminar werden weiterhin Bestandteil der Arbeit sein. Der für das kommende Jahr geplante Fachtag auf Kreisebene wird das Thema Trauma beinhalten.

Zum Qualitätsstandard der Jugendhilfe sollte gehören, dass den Pflegeeltern Supervision ermöglicht wird. Aus diesem Grunde und vor allem zum Zwecke der Selbstreflexion von schwierigen Situationen wird die Supervision angeboten und auch rege angenommen. Sie dient somit der Entlastung und damit der Stabilität des Pflegeverhältnisses. Es wird daher sowohl den herkömmlichen Pflegeeltern als auch den Verwandtenpflegen und den Familien der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch im kommenden Jahr regelmäßige Supervision angeboten.

Im Spätsommer des kommenden Jahres wird dann das nunmehr 12. Pflegekinderfest stattfinden.

Die Pflege und Koordination des gesamten Helfernetzwerks, das ein Pflegekind betrifft, wird somit auch im kommenden Jahr einen großen Anteil des Arbeitsaufkommens im Pflegekinderdienst ausmachen.